



Volker Stöckle wehrt sich gegen die geplante Antenne auf dem Dach seines Hauses an der Rötestraße im Stuttgarter Westen

Foto: Leif Piechowski

Hausbesitzer kämpft gegen Mobilfunkantenne

Deutsche Funkturm GmbH verweist auf Gerichtsurteil und will Vertrag nicht auflösen

S.N. 17.02.09
Vor vier Jahren hat Volker Stöckle der Deutschen Funkturm GmbH per Vertrag den Bau einer Mobilfunkantenne auf dem Dach seines Mietshauses im Stuttgarter Westen gestattet. Nun will er aus dem Vertrag aussteigen. So einfach ist das aber nicht – obwohl er mit der Stadt am gleichen Strang zieht.

VON EVA FUNKE

Nicht nur Hausbesitzer Stöckle, auch die Stadtverwaltung will den Bau einer 7,5 Meter hohen Mobilfunkantenne auf dem Gebäude Nummer 34 in der Rötestraße verhindern. Vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Stadt allerdings bereits eine Schlappe erlitten. Die Richter erlaubten der Deutschen Funkturm GmbH, einer Tochter

der Deutschen Telekom, die Antenne auch ohne städtische Genehmigung zu installieren. Ob dem Antrag auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim stattgegeben wird, ist noch unklar.

Hauseigentümer Stöckle müsste sich über das Urteil des Verwaltungsgerichts eigentlich freuen. Denn er hat mit der Funkturm GmbH einen Vertrag geschlossen: 15 Jahre kann das Unternehmen demnach die Antenne auf seinem Dach betreiben – für 7000 Euro Miete pro Jahr. Dennoch will der Hausbesitzer den Vertrag nun kündigen und ärgert sich über seine „Blauäugigkeit“. „Ich war technikgläubig und habe die Warnungen der Mobilfunkgegner nicht ernstgenommen“, bekennt der 63-Jährige und räumt ein, dass auch die zusätzlichen Einnahmen durch die Antenne ein Argument gewesen sei. Außerdem, sagt er, habe er nicht

geahnt, dass statt sogenannter GSM-Antennen eine UMTS-Antenne mit viel höherer Übertragungsgeschwindigkeit geplant ist. „Darüber hat der Mitarbeiter, der Kontakt zu mir aufgenommen hat, kein Wort verloren“, versichert Stöckle und will dem Mitarbeiter keine Vorwürfe machen. „Ich hätte nachfragen müssen.“ Auch habe er es versäumt, sich beim Haus- und Grundbesitzerverein beraten zu lassen.

Dort hätte man ihn laut Geschäftsführer Ulrich Wecker „ergebnisoffen“ über Vor- und Nachteile informiert. „Ob Mobilfunkantennen gesundheitliche Risiken bergen, ist reine Glaubensfrage. So lang die Nachfrage größer als das Angebot ist, brauchen Immobilienbesitzer jedoch nicht unter Wert zu vermieten oder zu verkaufen“, sagt Wecker.

Volker Stöckle, den die Mobilfunkgegner von den angeblichen gesundheitlichen Be-

eintrachtigungen durch Mobilfunkantennen überzeugt haben, will nur noch so schnell wie möglich aus dem Vertrag. Weil der nur einseitig durch die Funkturm GmbH kündbar ist, geht seine Anwältin von Sittenwidrigkeit dieses sogenannten asymmetrischen Kündigungsrechts aus. Ein entsprechender Brief ließ das Unternehmen unbeeindruckt. Es lehnte die Kündigung durch den Hausbesitzer ab. „Grundlage ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Demnach muss kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden, wenn der Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligt wird“, erklärt ein Sprecher.

Hausbesitzer Stöckle hofft nun, dass die Stadt beim zweiten Anlauf erfolgreich ist, und verteilt zusammen mit den Mobilfunkgegnern im Westen Briefe, die andere Hausbesitzer vor ähnlichen Verträgen warnen.